

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach den Richtlinien des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Förderung einer Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen
zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum staatlich geprüften Kinderpfleger**

1. Antragstellerin/Antragsteller (bitte vollständige Bezeichnung, Adresse und Ansprechpartner angeben)

Name des Trägers	
Anschrift des Trägers	
Rechtlich Vertretungsberechtigte/r des Trägers	Name: Telefon: E-Mail:
Weitere/r Ansprechpartner für Rückfragen	Name: Telefon: E-Mail:
Bankverbindung	IBAN
	Kreditinstitut

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung

Qualifizierung zum staatlich geprüften Kinderpfleger/zur staatlich geprüften Kinderpflegerin

2.2. Durchführungszeitraum

1. April 2023 – 31. Juli 2024

2.3. Projektkurzbeschreibung (Darstellung des Projektes mit Angaben zum Ziel, der Zielgruppe, ggfls. Beteiligten)

Den unter 3. genannten Personen wird eine Weiterqualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger in einer Kindertageseinrichtung in praxisintegrierter Form angeboten. Ziel ist die Gewinnung von pädagogischen Personal für einen dauerhaften Einsatz in der Kindertageseinrichtung.

3. Finanzierungsplan

3.1. Bitte geben Sie die Namen der für die Förderung vorgesehenen beschäftigten Personen an. Sollten sich Personenwechsel ergeben, ist zu beachten, dass diese nur vor dem 1. August 2022 erfolgen dürfen. Eine spätere Aufnahme in das Projekt ist nicht möglich.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum

3.2. Berechnung Pauschalbetrag

Anzahl Personen	Pauschalbetrag	Gesamtsumme
x	19.560 Euro	

3.3. Finanzierungsplan

	Gesamtbetrag	Kassenwirksamkeit	
		2023	2024
Gesamtsumme (3.2)			
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben			
davon			
Leistungen Dritte (privat)			
Leistungen Dritter (öffentlich)			
Eigenanteil			
Beantragte Gesamtzuwendung	=	=	=

4. Beantragte Maßnahme/n

Beantragt wird eine Zuwendung in Höhe von Euro zum Zweck der praxisintegrierten Qualifizierung der unter Nr. 3.1. genannten Person/en zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger/in ab 1. April 2023 bis 31. Juli 2024.

5. Begründung

5.1 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.2 Erläuterung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

6. Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass

6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Maßnahmebeginn gilt der 1. April 2023. Vor dem 1. April 2023 geschlossene Arbeitsverträge für Personen, die an der Weiterqualifizierung teilnehmen sollen, sind förderunschädlich.

6.2 ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Initiative REACT-EU zur Weiterqualifizierung zum staatlich geprüften Kinderpfleger/zur staatlich geprüften Kinderpflegerin für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. April 2023 zeitgleich gestellt wurde.

6.3 bei Bewilligung der Fördermittel die Anstellung der Person/en, für die der Antrag gestellt wird, bis mindestens zum Abschluss der Qualifizierung am 31. Juli 2024 erfolgt.

6.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name

Funktion